

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
19.05.2022 (VO-50-RPA-22-311)

Top 11 Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neubrandenburg Frau Kühn erläuterte diese Informationsvorlage.

Es wird auf den aktuellen Stand der Prüfungen eingegangen und die Planung für das zweite Halbjahr 2022 bekanntgegeben.

Die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 sollen bis zum Jahresende 2022 einer Prüfung unterzogen werden.

Neben Herrn Weidemann kommen dabei auch andere Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zum Einsatz.

Unter anderem wurden Kassenprüfungen vorgenommen und Vergabeverfahren geprüft..

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes dem Amtsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-22-311) wird vom Amtsausschuss Neverin zur Kenntnis genommen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. August 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
